

Umgang mit Medien

Fernsehen, PC-Spiele, Internet, Handy und andere mobile Geräte können gefährliche Spielplätze sein, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind.

Setzen Sie sich mit den Medien auseinander, die Ihnen nicht vertraut sind. So können Sie mit den Jugendlichen im Gespräch bleiben.

Informieren Sie sich, zu welchem Zweck Ihr Kind Computer und Handy einsetzt und welche Daten sich darauf befinden. Kontrollieren Sie die Geräte nicht heimlich, sondern sprechen Sie Ihr Kind direkt an. Gewaltdarstellungen und harte Pornographie auf dem Handy und deren Weitergabe sind verboten. Bei Verdacht auf Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen und Pornographie haben Lehrpersonen in der Schule die Pflicht, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen.

Legen Sie gemeinsam Regeln für die Nutzung der unterschiedlichen Medien fest und sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Gefahren in Chat-Räumen (Kontakt mit Unbekannten, sexuelle Belästigung) und Facebook (persönliche Daten/Fotos). Einmal im Netz veröffentlichte Daten lassen sich kaum mehr löschen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schaugenau.ch

www.fit4chat.ch

Sexualität, Verhütung

Sprechen Sie mit Ihrem Kind offen über Sexualität. Der lustvolle Umgang mit Sexualität, aber auch deren Risiken und Gefahren (Geschlechtskrankheiten und Aids) sowie eine sichere Schwangerschaftsverhütung müssen thematisiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.lustundfrust.ch

www.feelok.ch

Jugendschutz-Bestimmungen

Rechtliche Grundlagen

In Artikel 296 des Schweizerischen ZGB (Zivilgesetzbuch) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Alkohol und Tabak

Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-jährige. Die Altersgrenze für Spirituosen, Aperitifs und Alcopops liegt bei 18 Jahren. Missachtungen des Gesetzes werden mit Busse bestraft.

Cannabis / Marihuana / Haschisch

Der Besitz, Konsum und Handel von Cannabis-Produkten ist für alle Personen strafbar.

Links

Elternmitwirkung Oberrieden

www.emwoberrieden.ch

Schule Oberrieden

www.schuleoberrieden.ch

www.oberrieden.ch/schule/schulsozialarbeit

Jugendtreff YUCCA

www.jugendarbeitoberrieden.ch

Informationen bei Essstörungen

www.aes.ch / www.pepsuisse.ch

Jugendberatung Bezirk Horgen

www.samowar.ch

Weiterführende Beratung

www.elternnotruf.ch / 044 261 88 66

www.tschau.ch

Freizeit – Party – Medien Ein Leitfaden für Eltern

herausgegeben von:



Kinder
Schule
Eltern

in Zusammenarbeit
mit der Schule Oberrieden

www.emwoberrieden.ch

Was brauchen Jugendliche?

Jugendliche brauchen „Nestwärme“, gefühlsmässige Geborgenheit und Freiräume. Diese sollen ihrem Alter, ihrer Individualität und ihrem Entwicklungsstand angepasst sein. Die Freiräume bieten den Jugendlichen Gelegenheit, sich selbst in verschiedenen guten und manchmal auch schwierigen Situationen kennen zu lernen. Wenn Jugendliche erleben, dass sie die Herausforderungen bewältigen, so erhalten sie dadurch Sicherheit und Widerstandskraft, auf die sie vertrauen können. Jugendliche brauchen Gesprächspartner mit Zeit und die Möglichkeit zu verhandeln – immer wieder. Sie sollen das Vertrauen ihrer Eltern spüren, aber auch Grenzen erleben.

Was brauchen Eltern und Bezugspersonen?

Eltern und Bezugspersonen brauchen Ruhe, Gelassenheit und Vertrauen in ihre Kinder. Sie sollen ihre eigenen Ängste und Intuitionen ernst nehmen und da Grenzen setzen, wo sie persönlich den Eindruck haben, ihre Tochter/ihr Sohn könne die Situation nicht richtig einschätzen und gefährde dadurch sich selbst und andere. Eltern brauchen Verhandlungsspielraum und die Fähigkeit, eigene Prinzipien zu überdenken sowie die Bereitschaft, die Jugendlichen ernst zu nehmen. Wenn Fehler passieren, sollen Strategien für besseres Handeln zusammen erarbeitet werden.

Diese Broschüre enthält Informationen zu aktuellen Themen und kann für Sie eine Orientierungshilfe sein.

Freizeit / Ausgang

Ihre Tochter/ihr Sohn möchte sich mit Freunden treffen. Stellen Sie folgende Fragen:

- Wohin gehst du?
- Mit wem triffst du dich und was habt ihr vor?
- Wie lange hast du vor weg zu bleiben?
- Wenn etwas dazwischen kommt, wie kann ich dich/ kannst du mich erreichen?

Empfehlung:

Je nach Alter die Ausgangszeit mit den Jugendlichen aushandeln.

	Unter der Woche, während der Schulzeit	Freitag/Samstag, während Schulferien
12–14-jährige	21.00 Uhr	23.00 Uhr
bis 16-jährige	22.00 Uhr	24.00 Uhr

Party / Veranstaltung

Ihre Tochter/ihr Sohn möchte eine Party besuchen. Stellen Sie folgende Fragen:

- Wer organisiert den Anlass und für welche Altersstufe ist er gedacht?
- Wo findet der Anlass statt?
- Wie kann ich dich erreichen?
- Wie kannst du mich erreichen?
- Wann und wie kommst du nach Hause?

Empfehlungen:

- Bei lauter Musik ist ein Gehörschutz zu tragen, da die Zahl der hörgeschädigten Jugendlichen zunimmt.
- Offene Getränke nie unbeaufsichtigt lassen.
- Wenn Jugendliche mit Fahrzeugen unterwegs sind, sollte ihnen bewusst sein, dass Alkohol und Cannabis zu schweren Verkehrsunfällen führen kann.

Party zu Hause

Ihre Tochter/ihr Sohn möchte eine Party veranstalten. Stellen Sie folgende Fragen:

- Wann soll die Party stattfinden?
- Wie lange soll die Party dauern?
- Wer ist eingeladen?
- Sind die Nachbarn über die Party informiert?
- Wie organisierst du das Aufräumen?

Empfehlungen:

- Parties eignen sich für das Wochenende.
- Rauchen, kiffen, Alkohol trinken und Drogen konsumieren ist für Jugendliche gesundheitsschädigender als für Erwachsene. Deshalb ist es (gemäss Jugendschutz) sinnvoll, wenn Jugendliche darauf verzichten. Auch zu Hause sollte es nicht toleriert werden.

Geld

Kinder und Jugendliche lernen den Umgang mit Geld, wenn sie über ein regelmässiges kleines „Einkommen“ verfügen. Es ist sinnvoll, Kindern wöchentlich oder monatlich Taschengeld zu geben und keinerlei Bedingungen daran zu knüpfen.

1. und 2. Oberstufe	25.– bis 35.–	pro Monat
3. Oberstufe + 10. Schuljahr	35.– bis 50.–	pro Monat

Ab dem 10. Schuljahr empfiehlt es sich, den Jugendlichen monatlich einen grösseren Budgetbetrag zur Verfügung zu stellen, damit sie in eigener Verantwortung Ausgaben tätigen können. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.budgetberatung.ch
www.schulden.ch

Genuss- und Suchtmittel

Der Konsum von Genuss- und Suchtmitteln ist mit Risiken für die Gesundheit verbunden. Ihr Kind muss lernen, selbstverantwortlich und sinnvoll damit umzugehen. Dies ist ein wichtiger Lernprozess in seiner Entwicklung. Sie als Eltern sind aufgerufen, das Konsumverhalten der Kinder zu beeinflussen, eine klare Haltung zu vertreten und selber Vorbild zu sein. Wenn Eltern sich um das Ausgehverhalten ihrer Kinder kümmern und darauf Einfluss nehmen, konsumieren die Kinder weniger legale und illegale Suchtmittel.

Fallen Ihnen Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes auf (z.B. Rückzug, Vernachlässigung der Körperpflege, plötzlicher Leistungsabfall, Unlust, Apathie oder Gefühlschwankungen), sprechen Sie Ihr Kind darauf an!

Empfehlungen:

- Informieren Sie sich selber oder gemeinsam mit Ihren Kindern über Genuss- und Suchtmittel.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Auswirkungen des Alkoholkonsums.
- Treffen Sie mit Ihrem Kind Abmachungen zum Konsum von Alkohol und anderen Sucht- und Genussmittel.
- Als verantwortungsbewusste Eltern verbieten Sie Ihren Kindern, mit angetrunkenen Fahrzeuglenkern mitzufahren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tschau.ch
www.sucht-info.ch
www.saferparty.ch